

Diese kritischen Bemerkungen mindern nicht den Wert der Publikation, die als ehrgeiziger Versuch einer Synthese unseres Wissensstandes zur polnischen Denkmalpflege in den nach 1945 eingegliederten Gebieten den Ausgangspunkt für weitere Forschungen bilden kann.*

Danzig/Gdańsk

Jacek Friedrich

* Übersetzung aus dem Polnischen von Arnold Bartetzky, Leipzig.

Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen. (Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2.) Böhlau Verlag. Köln, Weimar u. a. 1995. XIV, 517 S.

Seit langem ist darüber geklagt worden, daß die Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens von der Forschung vernachlässigt worden ist. Allein deshalb ist die hier vorzustellende umfangreiche Bochumer Dissertation lebhaft zu begrüßen, deren Anfänge auf eine von Helmut Plechl gestellte Staatsexamensarbeit zurückgehen. In einem einleitenden Abschnitt umreißt der Vf. die forschungsgeschichtlichen Voraussetzungen, die ihn bewegen mußten, auch sein Thema einzugrenzen. Eine flüchtige Betrachtung des Buchtitels könnte zu der Annahme verleiten, es handelte sich um eine regionalgeschichtliche Studie in dem Sinne, daß es nur um die örtlichen, im Oberland, einem Teil des Ordenslandes, ausgestellten Handfesten ginge. Martin Armgart behandelt jedoch die Handfesten sowohl der zentralen wie der regionalen Ebene. Er beschränkt sich auf die Zeit bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410 und auf eine Landschaft, nämlich die Komtureien Elbing, Christburg und Osterode sowie das bischöflich kulmische Land Löbau, um das Quellenmaterial nicht uferlos werden zu lassen. Dieses fand er zumeist im Historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, Ergänzungen im Stadtarchiv Elbing im Staatlichen Archiv Danzig, ferner das Brandenburger Handfestenbuch in Hannover und einige Urkunden in Wien. Ein chronologisches Verzeichnis aller von ihm ermittelten und benutzten Handfesten enthält der Anhang auf S. 405–479 mit Überlieferungs- und Drucknachweisen.

Der Vf. beschäftigt sich mit der Handfeste als der bedeutendsten Urkunde, die der Deutsche Orden und die anderen Landesherren des Preußenlandes bei ihrer Siedlungspolitik eingesetzt haben. Er beginnt mit der Darlegung, welche inhaltliche Bedeutung dem Begriff „Handfeste“ vom Deutschen Wörterbuch der Brüder Grimm bis zu den Deutschordenshistorikern unserer Zeit beigelegt wird, und stellt dann die zahlenmäßig überragende Bedeutung heraus, die die Handfesten in der Urkundenüberlieferung des Deutschen Ordens haben. Ihre rechtliche Bedeutung hatten die Handfesten bei der Ansiedlung von Dörfern, Dienstguthabern und Städten. Der Rechtssicherheit diene es, wenn fehlende Handfesten nachträglich ausgestellt wurden. Hier ist auf die große Vermessungsaktion hinzuweisen, die unter Hochmeister Konrad von Jungingen erfolgt ist, auf die der Vf. nicht näher eingeht. A. beschreibt die einschlägige Kanzleiüberlieferung, denn Ausfertigungen von Handfesten, vom Vf. auf Seite 33 als „Originale“ bezeichnet, befinden sich nur ausnahmsweise im Archiv des Ausstellers. Das als Beispiel für die seltene Kopialbuchüberlieferung auf Empfängerseite genannte Saalfelder Stadtbuch (S. 33 Anm. 150) ist inzwischen mit vielen anderen Königsberger Archivalien in Wilna aufgetaucht. A. geht dann auf die Führung unterschiedlicher Arten von Registern ein, er kann sich dabei auf Vorarbeiten von Rudolf Grieser und Klaus Neitmann stützen. Nach einem ersten noch „anfängerhaften“ Handfestenregister der Hochmeisterkanzlei aus den Jahren 1337–1358 sind vor allem die komtureiweise um 1400 angelegten Handfestenbücher für die Masse der Handfestenüberlieferung bedeutsam.

Im zweiten Teil betrachtet der Vf. mit den Methoden der klassischen Urkundenlehre die inneren und äußeren Merkmale der Handfesten. Er untersucht die einzelnen Urkundenteile wie *Invocatio*, *Intitulatio* usw. bei den Eingangsformeln, Anordnung von *Narratio* und *Dispositio* im Hauptteil sowie *Corroboratio* und vor allem Zeugenlisten und Datierung im Schlußteil, um dann festzustellen, inwieweit bei den verschiedenen Handfestenausstellern diese klassische Urkundenform eingehalten oder abgewandelt wird. Er kommt dabei zu einem wechselhaften Bild, wenn man auf das gesamte Feld seiner untersuchten Urkunden schaut. Bei den Siegeln kann er sich kürzer fassen, da Rainer Kahsnitz vor allem im Nürnberger Ausstellungskatalog (1990) schon mehr gesagt und gezeigt hat. Zu den äußeren Merkmalen läßt sich nicht allzu viel sagen, weil nur wenige Ausfertigungen erhalten sind.

Die umfangreichsten Teile der Arbeit sind der Personalgeschichte gewidmet. Im dritten Teil geht es um die Kapläne der Aussteller oberländischer Handfesten. Zunächst war zu fragen, inwieweit jene zugleich als Leiter der jeweiligen Kanzlei anzusehen sind. In diesem Sinne werden die Kapläne der preußischen Landmeister, der in Preußen residierenden Hochmeister, der Komture von Christburg, Elbing und Osterode sowie des Bistums Kulm vorgestellt, wobei die Quellen oft nur ein recht fragmentarisches Bild zuließen. Im vierten Teil geht es um die Schreiber (Notare) der Handfestenaussteller. Nach zwei Landmeisternotaren können 34 Hochmeisternotare mit Namen vorgestellt werden. Dabei bleibt zu bedenken, daß Rudolf Grieser bei seiner Untersuchung des Registers aus der Mitte des 14. Jhs. außerdem eine Reihe von anonymen Händen festgestellt hatte. Bei den Hochmeisternotaren handelt es sich meistens um öffentliche Notare, so daß A. auch zu dieser Einrichtung für Preußen einen wichtigen Beitrag leistet. Einige Notariatssignete sind auf S. 480f. verkleinert abgebildet. Obwohl der Vf. auf den prosopographischen Teil viel Mühe verwenden mußte, konnten inzwischen von anderer Seite Ergänzungen geliefert werden.¹ In einem kürzeren fünften Teil geht A. darauf ein, inwieweit Priesterbrüder beim Ausstellen der Handfesten beteiligt waren. Dabei ist allgemein festzuhalten, daß die Kapläne dem Orden angehörten, während dies bei den Notaren vielfach nicht der Fall war.

Im sechsten und letzten Teil beschreibt A. die Tätigkeit der Aussteller der Handfesten des Oberlandes. Hier werden die Einzeluntersuchungen zusammengefaßt, so die Veränderungen des Urkundenformulars im Blick auf einen möglichen Personalwechsel. Bemerkenswert sind die Beobachtungen zu dem Nebeneinander von Hochmeister- und Komturerkunden. A. bestätigt zwar die älteren Feststellungen, daß Handfesten für Zinsdörfer weitgehend vom Komtur ausgestellt werden. Jedoch ist keine Regel zu erkennen, wer wann Handfesten für Städte und Dienstgüter ausstellte. Entscheidend ist die Feststellung, daß alle Handfesten in dem von der Ordensleitung festgelegten Rahmen erfolgten. Dennoch macht das „Beziehungsgeflecht zwischen zentraler und lokaler Instanz“ weitere Untersuchungen nötig, wie der Vf. in seinem Schlußabsatz (S. 372) sagt. Mit der vorliegenden Arbeit, die zwar mit Ämterlisten ausgestattet ist, der jedoch ein Index der sehr zahlreichen Personen fehlt, ist ein großer Schritt zur Erforschung von Kanzlei und Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen geleistet worden. Bei einem 500-Seiten-Buch wäre eine Unterstützung beim Korrekturlesen hilfreich gewesen, dann hätte die Vielzahl von Versehen, die über reine Tippfehler hinausgehen, vermieden werden können.

Berlin

Bernhart Jähniß

¹ Vgl. die Rezension von MARIO GLAUERT in: *Zs. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands* 49 (1999), S. 257–267.